

Herrn Jens Spahn, MdB
Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Herrn Dr. Matthias Miersch, MdB
Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

sowie den zuständigen
stellvertretenden Fraktionsvorständen und Be-
richterstattern

Dr. Martin Sabel
Geschäftsführer
BWP

Martin Bentele
Geschäftsführer DEPV

5. Februar 2026

Bewährte Systematik der Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG EM) für Heizungstausch beibehalten

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Verhandlungen zum künftigen Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG) laufen. Selbstverständlich respektieren wir die seitens der Koalition erbetene Geduld. Wir sehen uns aber zu einer Wortmeldung gezwungen, weil offenbar eine Umstellung der BEG-Heizungsförderung von der derzeitigen prozentualen Anteilsförderung auf Pauschalbeträge erwogen wird.

Wir warnen ausdrücklich vor einer Änderung der aktuellen Fördersystematik. Zeitgleich mit einem reformierten GEG würde sie bei Verbrauchern einen erheblichen Verlust an Orientierung und Vertrauen bewirken – und damit einen massiven wirtschaftlichen Schaden für Industrie und Handwerk. Es sollte bei der prozentualen Förderung bleiben, und zwar aus den folgenden Gründen:

- **Die prozentuale Anteilsförderung wurde im Jahr 2020 unter einem unionsgeführten Bundeswirtschaftsministerium eingeführt.** Sie ersetzt die früher pauschalen Förderbeträge. Seither wird die Förderung viel stärker in Anspruch genommen. Dabei beschränken abgesenkte Höchstbeträge pro Gebäude die Förderung bereits wirksam.
- **Die BEG-Anteilsförderung ist für Investoren verständlicher und attraktiver als ihr Vorgänger.** Sie erlaubt für Gebäude verschiedener Größe eine bedarfsgerechte Förderung und führt zu einem hohen Qualitätsniveau und nachweislich hoher Kundenzufriedenheit (<https://www.waermepumpe.de/politik/verbraucherzufriedenheit/>).
- **Investitionen in das Heizen mit Erneuerbaren Energien haben die in das Heizen mit fossilen Energien 2025 vorerst überholt:** Ohne Heizungsförderung wäre das nicht möglich gewesen. Es wurden rund 330.000 Förderanträge für Wärmeerzeuger gestellt. **Dafür wurden rd. fünf Milliarden Euro aus dem Haushalt/KTF verwendet.** In dem Zusammenhang genannte zweistellige Milliardenbeträge enthalten neben der Heizungsförderung auch die Effizienzhausförderung und die auslaufende Neubauförderung der BEG!

- **Die Wiedereinführung von Pauschalen brächte erneuten Zeitverzug.** Handwerk und Multiplikatoren müssten sich erst wieder langwierig mit neuen Konditionen vertraut machen. Nach dem Wechsel des Förderportals zur KFW hat es etwa ein Jahr gedauert, bis das Förderersystem bei KFW, Betrieben und Beratern angekommen war. Für Unternehmen war die Antragstellung mehr als ein halbes Jahr ausgesetzt!
- **Pauschale Förderbeträge senken die Qualität der Anlagen und der Umsetzung:** Investitionen würden auf das Nötigste reduziert. Davon würden vor allem außereuropäische Produkte profitieren, die in ihren Herkunftsländern gezielt subventioniert werden, um Marktanteile in Europa zu vergrößern.
- **Würde der Systembruch zugleich mit einer Kürzung der Förderung verbunden, würde die Attraktivität der Förderung massiv leiden.** Pauschalbeträge dürften gleichzeitig eine deutliche Förderkürzung bringen. Setzt man diese Kürzung um, und senkt gleichzeitig die Anforderungen im Ordnungsrecht, würden Entscheidungen wieder verstärkt gegen einen Umstieg auf Erneuerbare Energien beim Heizen getroffen.

Zur Umsetzung der bevorstehenden GEG-Entscheidungen brauchen Verbraucher, Handwerk und Industrie ein verlässliches Förderprogramm. Die BEG-Heizungsförderung ist das bislang erfolgreichste Instrument für den Ausbau der Erneuerbaren Wärme und den Klimaschutz im Gebäudesektor. Sie ermöglicht es, dass Haushalte und Unternehmen in nachhaltiges Heizen investieren. Sie schafft Akzeptanz für den ordnungsrechtlichen Rahmen. Für die Heizungsindustrie ist eine stabile Förderung im Heimatland essenzielle Grundlage für internationale Wettbewerbsfähigkeit. Für Handwerk und Verbraucher ist sie zentraler Teil des Vertrauensverhältnisses und damit Grundlage für Investitionsentscheidungen.

Dies schließt nicht aus, die BEG weiterzuentwickeln. Dies sollte aber maßvoll und angepasst an die Entscheidungen zum Ordnungsrecht und zum Marktverlauf erfolgen. Wenn das Ordnungsrecht weiter starke Signale für den Umstieg auf erneuerbares Heizen setzt, ist z.B. eine stärkere soziale Staffelung der Förderung und eine schrittweise Absenkung möglich.

Gerne erläutern wir Ihnen die Bedeutung der aktuellen Heizungsförderung ebenso wie unsere Vorstellungen von einer Weiterentwicklung in einem persönlichen Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Martin Sabel

Geschäftsführer

Bundesverband Wärmepumpe e.V.



Martin Bentele

Geschäftsführer

Deutscher Energieholz- und Pellet-Verband e.V.